

Die DBwV-Pflege-Assistance startete am 1. Juli 2022

In den Ausgaben des Magazins „Die Bundeswehr“ im April und Mai 2022 wurden wir bereits umfassend über die Einführung der DBwV-Pflege-Assistance informiert.

Auf Grund vieler Einzelfragen hat der Vorstand den Artikel aus Juni 2022 nochmals aufgegriffen und die dort aufgeführten wichtigsten Punkte für Sie aufgelistet.

Alle Fakten in Kürze

- Analog zur obligatorischen Diensthaftpflichtversicherung für aktive Bundeswehrangehörige wird eine eigene obligatorische Zusatzleistung für Ehemalige geschaffen. Ab dem 1. Juli 2022 entrichten Aktive wie Ehemalige **automatisch** jeweils den gleichen Mitgliedsbeitrag.
 - Nutznießer der DBwV-Pflege-Assistance sind die Zielgruppen „Außer Dienst“, „Reserve“, „Familienmitglieder“ und „Hinterbliebene“, also die Säule ERH.
 - „**Pflege-Assistance**“ bedeutet **nicht** „**Pflege-Versicherung**“, sondern bezeichnet die kurzfristige Hilfe zur Überbrückung einer Notlage im häuslichen Umfeld nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Behandlung.
 - Geleistet wird in allen Fällen, in denen eine **Hilfsbedürftigkeit durch Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit** durch **Unfall** oder einen ambulanten/stationären Eingriff aufgrund von **Herzinfarkt, Schlaganfall und Bypass-Operation** eintritt. Die Leistungen können bis zu sechs Monate nach Eintritt des Leistungsfalls in Anspruch genommen werden.
 - **Die Höchstsummen je Versicherungsfall betragen bei Unfall 5000 Euro, bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Bypass-Operation jeweils 2000 Euro.**
 - Die Leistungen werden unmittelbar im häuslichen Umfeld an jedem Ort in Deutschland Erbracht. Bei dauerhaftem Wohnsitz im Ausland ist der Leistungsumfang eingeschränkt, dort wird er mit einer Pauschale in Höhe von bis zu 1000 Euro gegen Vorlage von Rechnungen abgegolten.
 - Der Leistungskatalog der DBwV-Pflege-Assistance enthält unter
- ### § 5 Spezielle Hilfeleistungen mit Kostenübernahme
- | | |
|---|---|
| 5.1 Installation eines Hausnotrufs, | 5.2 Menüservice |
| 5.3 Fahrdienst | 5.4 Begleitung |
| 5.5 Einkaufsservice | 5.6 Wäscheservice und Schuhpflege |
| 5.7 Wohnungsreinigung | 5.8 Pflegeschulung |
| 5.9 Grundpflege | 5.10 Tag- und Nachtwache |
| 5.11 Haustierversorgung | 5.12 Organisation von Garten- und Grundstückspflege |
| 5.13 Organisation von Handwerksdiensten, Notfallreparaturen. Dabei ist die Kostenübernahme ist auf 250 Euro begrenzt. | |
| 5.14 Organisation eines Schneeräumdienstes | |

§ 6 Spezielle Leistungen ohne Kostenübernahme (Assistance)

Versichert sind umfassende Informations- und Beratungsleistungen und – sofern gewünscht – auch die Vermittlung und/oder Organisation von Dienstleistern zu den unter Ziffer 6.1 bis 6.9 beschriebenen Leistungsarten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die von den gegebenenfalls vermittelten und/oder organisierten Dienstleistern gegebenenfalls erhobenen Entgelte sowie anfallende Sachkosten werden nicht übernommen.

6.1 Benennung eines Umzugsunternehmens

- 6.2 Vermittlung einer Haushaltshilfe
- 6.3 Vermittlung von ambulanten Pflegediensten
- 6.4 Organisation von Behandlungsterminen bei Ärzten oder sonstigen Behandlungseinrichtungen
- 6.5 Organisation der Lieferung von Hilfsmitteln
- 6.6 Beratung zur Prävention (Zielgruppenberatung)
- 6.7 Beratung zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation (Reha-Management)
- 6.8 Beratung bei Pflegebedürftigkeit (Pflege-Manager)
- 6.9 Pflegeheimplatzgarantie

Was müssen Sie tun im Schadensfall ?

Die Anzeige des Versicherungsfalls sollte zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem ersichtlich ist, dass die Leistungen in Anspruch genommen werden müssen. Der Nachweis der eingeschränkten Leistungsfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes im Krankenhaus oder bei einer ambulanten Behandlung durch den Hausarzt erfolgen. Die versicherten Mitglieder oder Angehörigen können sich im Schadensfall direkt mit einem eigens für den DBwV eingerichteten Bereich im Kundenservice der AXA Partners in Verbindung setzen. Dabei muss die Mitgliedsnummer im DBwV benannt werden. Ab dem 1. Juli 2022 steht Ihnen der Service, exklusiv für unsere Mitglieder aus der Säule ERH, unter den nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung :

(für Anrufer aus Deutschland)

+49 (0) 221 80247 1361

(für Anrufer aus dem Ausland)

+49 (0) 221 80247 1362

(per E-Mail)

bundeswehr@axa-assistance.de

Die Attestierung einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit durch den Hausarzt oder ein Krankenhaus sollte in einem angemessenen Zeitraum nach der Meldung des Versicherungsfalls erfolgen.

Bei allgemeinen Fragen (**nicht im Schadensfall**) können Sie sich gerne an unsere FÖG wenden. Sie erreichen die Kolleginnen und Kollegen per Telefon unter **Tel. 030 259260-4550** oder per E-Mail : **foeg@dbwv.de**.

Die allgemeinen und Besondere Versicherungsbedingungen für die Assistance-Leistungen im Rahmen der Alltags-Assistance und der Vordruck Attest stehen auf der Homepage der KERH Rotenburg unter:

Info zur DBwV-Pflege-Assistance zur Verfügung.

Mitglieder, die keinen Zugriff auf das Internet haben, können diese Bedingungen bei Bedarf (13 Seiten) beim Vorstand der KERH anfordern.